

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Sbg. SV

Sbg. SV - Salzburger Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 29. August 2006 in Kraft.

In Kraft seit 29.08.2006 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$